



Einwohnergemeinde Kappel

Reglement zur frühen Sprachförderung der Einwohnergemeinde Kappel

März 2023

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--------------------------|---|
| I. | Geltungsbereich..... | 3 |
| II. | Sinn und Zweck | 3 |
| III. | Zugriffsrechte..... | 4 |
| IV. | Löschungsfristen..... | 4 |
| V. | Schlussbestimmungen..... | 4 |

Reglement zur frühen Sprachförderung der Einwohnergemeinde Kappel

vom 22. Februar 2023

Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement zur frühen Sprachförderung:

I. Geltungsbereich

§ 1 Basis

¹ Das vorliegende Reglement regelt und konkretisiert die Bearbeitung von Personendaten durch die Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit der frühen Sprachförderung.

² Die Bestimmungen des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG; BGS 114.1) sowie andere Bestimmungen des kantonalen Rechts bleiben in jedem Fall vorbehalten.

II. Sinn und Zweck

§ 2 Durchführung der Sprachstandserhebung und Vermittlung des Förderangebots

¹ Die Einwohnergemeinden halten sich an den vom Kanton jeweils veröffentlichen jährlichen Zeitplan für die Sprachstandserhebung.

² Die Universität Basel erstellt für die Einwohnergemeinde eine Liste mit verschiedenen Codes.

³ Die Einwohnergemeinde teilt jedem Kind einen Code zu. Die Universität Basel erfährt die Zuteilung nicht.

⁴ Die Einwohnergemeinde sendet ein Schreiben an alle Eltern 18 Monate vor Kindergartenbeginn. Darin wird auf die Sprachstandserhebung hingewiesen und alle Kinder erhalten ihren personalisierten Code für den Online-Fragebogen.

⁵ Die Einwohnergemeinde sendet ein Erinnerungsschreiben an alle Familien, die den Fragebogen nicht ausgefüllt haben und legt allenfalls einen Papierfragebogen bei.

⁶ Die Einwohnergemeinde anonymisiert die ausgefüllten Papierfragebögen und sendet diese an die Universität Basel. Die digitalen Fragebögen werden der Universität Basel direkt anonymisiert zugestellt.

⁷ Die Universität Basel wertet die Fragebögen aus. Sie teilt der Einwohnergemeinde den erreichten Wert (Punktzahl) pro Code mit.

⁸ Die Einwohnergemeinde informiert die Familien, bei deren Kindern die vom Kanton vorgegebene Mindestpunktzahl («Cut-off Wert») nicht erreicht wurde, über das Ergebnis der Online-Befragung. Die Einwohnergemeinde weist auf die bestehenden Angebote der frühen Sprachförderung und bestehenden Vergünstigungen für das Angebot hin.

⁹ Die Eltern können ihr Kind für ein Angebot der frühen Sprachförderung anmelden. Die Spielgruppe/Kindertagesstätte erfährt die erreichte Punktzahl des Kindes nur, wenn die Eltern diesen der Institution mitteilen.

III. Zugriffsrechte

§ 3 Berechtigte Personen

¹ Zu den Auswertungsergebnissen der Sprachstanderhebung (d.h. ob ein Sprachbedarf besteht oder nicht) haben nur diejenigen Personen Zugriff, die die Daten für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Es sind dies folgende Stellen/Personen:

- Gemeinderat
- Einwohnerdienste

² Folgende Stellen/Personen haben Zugriff auf die Liste der Personen/Familien mit Sprachförderbedarf, die für den Besuch des Sprachförderangebots von der Einwohnergemeinde eine finanzielle Unterstützung erhalten:

- Gemeinderat
- Einwohnerdienste
- Finanzverwaltung

IV. Lösungsfristen

§ 4 Fristen

Personendaten im Zusammenhang mit der Sprachstanderhebung werden spätestens nach Ablauf von drei Jahren anonymisiert oder vernichtet.


V. Schlussbestimmungen

§ 5 Inkrafttreten


Das Reglement zur frühen Sprachförderung tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, auf den 1. März 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat beschlossen am 22. Februar 2023

Im Namen der Einwohnergemeinde Kappel



Rainer Schmidlin
Gemeindepräsident



Anja Jeker
Gemeindeschreiberin